



DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER
Büro für Datenschutz & Datensicherheit

ING. MAG. HORST GREIFENER
SCHENKELBACHWEG 32, A-4600 WELS.
T 07242-77715.
OFFICE@DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER.CO.AT

An
Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

Wels, am 4. Oktober 2016

Betreff: Stellungnahme zum Thema Datenschutz im Finanzmarkt-Geldwäschegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei übermittle ich Ihnen meine Stellungnahme zu Thema Datenschutz im Ministerialentwurf für das Finanzmarkt Geldwäschegesetz.

Anwendung des DSG 2000

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass auf Basis dieses Bundesgesetzes das Datenschutzgesetz 2000 gilt und eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung zur Verwendung von personenbezogenen Kundendaten nur im Rahmen der Ausübung der Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden geschaffen wird.

Aus Sicht des Datenschutzes ebenfalls positiv zu sehen, sind die laut dem Gesetz vorgesehen Informationspflichten seitens der Verpflichteten.

Kritisch sehe ich, die vielfältigen Ausnahmeregelungen zur Löschung der personenbezogenen Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren. Hier wird es für Betroffene schwierig sein, sicherzustellen, dass personenbezogene Daten auch tatsächlich gesetzkonform gelöscht worden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Mag. Horst Greifeneder, eh.
Gerichtssachverständiger für Datenschutz